



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

DR. CHRISTA KRAMMER
Bundesministerin

XIX. GP-NR
1937 / AB

1995 -12- 01

GZ 114.140/111-I/D/14/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

ZU
-1. DEZ. 1995

1975 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pumberger, Mag. Praxmarer, Fischl haben am 2. Oktober 1995 unter der Nr. 1975/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krankenpflegeausbildung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum ist die Probeausbildung zum "Kolleg für Gesundheits- und Krankenpflege" sowie zu einer "Berufsbildenden Höheren Schule" von Einstellung bedroht?
2. Wieviele Personen befanden sich bisher dort in Ausbildung?
3. Was werden Sie unternehmen, damit diese beiden Lehrgänge fortgeführt werden?
4. Halten Sie den von Ihrem Ressort im Vorjahr vorgelegten Ministerialentwurf eines Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes für eine optimale legislative Basis einer zeitgemäßen europareifen Ausbildung der Pflegepersonen?
5. Welche im Zuge des Ende 1994 abgeschlossenen Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen wurden in einer Überarbeitung berücksichtigt?
6. Wann ist mit einer Regierungsvorlage zu rechnen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In diesen Fragen werden offensichtlich die Schulversuche ("Probeausbildung") angesprochen. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß die Bewilligung zur Führung von Schulversuchen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten fällt und daher auch die Frage nach der Zahl der in Ausbildung stehenden Personen von diesem Ressort zu beantworten wäre. Die in meinen Wirkungsbereich fallenden notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zur Durchführung von Schulversuchen wurden bereits 1992 initiiert. Damals wurde im § 52 Abs 1 Z 6 Krankenpflegegesetz verankert, daß Personen, die die schulversuchsweise Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, zur berufsmäßigen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes berechtigt sind.

Zu Frage 3:

Ich werde mich - wie auch bereits in der Vergangenheit - weiter im Rahmen meiner Möglichkeiten für eine Reform der Krankenpflegeausbildung und deren Umsetzung einsetzen.

- 3 -

Zu Frage 4:

Die Forderung nach einer Neuregelung des Krankenpflegegesetzes wird bereits seit Jahren von den betroffenen Berufsgruppen an mein Ressort herangetragen. Reformpläne bestehen bereits seit längerer Zeit.

Ziel des Entwurfes eines Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes ist die Schaffung eines eigenständigen modernen Gesetzes für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.

Was die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege betrifft, ist das zentrale Ziel die qualitative Verbesserung im Sinne einer Modernisierung und Aktualisierung der Ausbildungsinhalte.

Mein Bestreben ist es, mit diesen legislativen Maßnahmen eine zeitgemäße europareife Ausbildung für diese wichtige Berufsgruppe zu schaffen.

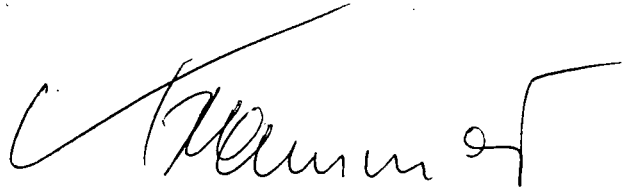
Zu Frage 5:

Zu dem Entwurf eines Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes sind im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zahlreiche und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben worden. Jene Anregungen, die mit den Grundintentionen des Entwurfes im Einklang stehen, wurden bei dessen Überarbeitung berücksichtigt.

- 4 -

Zu Frage 6:

Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode werde ich die entsprechende Regierungsvorlage vorbereiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Haun', with a stylized flourish at the end.